

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren vom 25. Januar 2018

Die FDP-Fraktion hat am 25. Januar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Für die FDP ist es zentral, dass Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren einerseits rechtsstaatlich korrekt und andererseits effizient abgewickelt werden können.

Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, wie auch der Lokalpresse entnommen werden konnte, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene optimal ausgestaltet sind, um die einleitend genannten Ziele der Rechtsstaatlichkeit und Effizienz im Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren zu erreichen.

Dazu folgende Fragen:

- 1) Was sind die Vor- und Nachteile des aktuellen Zuger Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahrens gegenüber anderen Modellen (Zürcher Modell, Luzerner Modell, etc.)?
- 2) Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Zuger Regierung, das aktuelle Zuger Baubewilligungs- und Baubeschwerdeverfahren weiterhin rechtsstaatlich korrekt – das heisst auch unter Wahrung der berechtigten Interessen potentieller Beschwerdeführer wie betroffene Nachbarn – aber effizienter zu gestalten?